DURCHFÜHRUNGSPLAN

AUF GRUND DES AUFBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 12. APRIL 1957

D 418

Plan Nr. D

418

LP 4

BEZIRK: WANDSBEK + HAMBURG-NORD STADTTEIL: WANDSBEK + DULSBERG

PLANBEZIRK: EULENKAMP - STRASSBURGER STRASSE - FRIEDRICH-EBERT-DAMM - LESSERSTRASSE - AUF DEM KÖNIGSLANDE BEHNKENKAMMER - WALDDÖRFERSTRASSE - NORDSCHLESWIGER STRASSE



Umgrenzung des Planbezirks
Bodenordnungsgebiet
Straßenlinien
Baulinien
Begrenzungslinien

Flächen öffentlicher Nutzung

bleibende / neue

- Straßenflächen
- Grün- und Erholungsflächen
- Wasserflächen
- Bahnanlagen
- Flächen für besondere Zwecke

Flächen privater Nutzung

- W Wohngebiet
- M Mischgebiet
- G Geschäftsgebiet

gemäß Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938

- Unbebaubare Flächen
- L Flächen für Läden
- Durchfahrten
- Arkaden bzw. Durchgänge
- ST Einstellplätze
- GaE Erdgeschossige Garagen
- GaU Garagen unter Erdgleiche

mit Zusatz Gem - Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung

- Vorhandene Baulichkeiten
- Begrenzung für U-Bahn

Maßstab 1:1000

0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Planunterlagen gefertigt
Hamburg, den 23.12.1957
Vermessungsamt - VA 3

Die Übereinstimmung mit dem Original - Durchführungsplan wird bescheinigt.
Hamburg, den 20. APR. 1961
Techn. Inspektor

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Fernruf 34 10 08

N 2326

Aufgestellt: Hamburg, den _____
Baubehörde
Landesplanungsamt Tiefbauamt

Öffentlich ausgelegt vom _____ bis _____
beim Bezirksbauamt
Stadtplanungsabteilung

Festgestellt durch Gesetz vom _____
(GVBl. 1961 Seite 135)
In Kraft getreten am 13. APR. 1961

zugestimmt:
Landesplanungsausschuß am _____
Bezirksausschuß am _____
Baudeputation am _____

Freie und Hansestadt Hamburg
Stadtentwicklungsbehörde
LP23/P Plankammer ZWG R 0113
Alter Steinweg 4 · 20459 Hamburg
Telefon 35 04-32 92/32 98
BN. 9.41-32 92/32 93

Durchführungsplan D 418

- Erläuterungen -

Bezirke Wandsbek und Hamburg-Nord,
Stadtteile Wandsbek und Dulsberg
Planbezirk Eulenkamp - Straßburger Straße - Friedrich-Ebert-Damm - Lesserstraße - Auf dem Königslande - Behnkenkammer - Walddörferstraße - Nordschleswiger Straße

1. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke Bebauung nach Fläche und Höhe

 Die Nutzungsart und der Nutzungsgrad der Grundstücke sowie das Maß der Bebauung nach Fläche und Höhe sind aus dem Plan ersichtlich.

2. Besondere Vorschriften

 2.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.

 2.2 Für die Baustufe W9 gelten die Vorschriften des § 33 der Baupolizeiverordnung.

 2.3 Die zulässigen Traufhöhen betragen höchstens

 2.31 für die eingeschossigen Läden (L1g) 5,0 m,
 2.32 für die zweigeschossigen Läden (L2g) 7,5 m,
 2.33 für die neungeschossigen Wohnhäuser (W9) 28,0 m.

 2.4 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belästigt wird.

 2.5 Die nicht bebaubaren Grundstücksflächen, einschließlich der Flächen über den Garagen unter Erdgleiche, sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

 2.6 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.

 2.7 Im Baugenehmigungsverfahren wird festgelegt, wie die Arkaden auf öffentlichem Grund entsprechend den straßenbau- und verkehrstechnischen Erfordernissen zu gestalten sind. Das gilt insbesondere auch für die lichte Höhe. Der überbaute öffentliche Grund darf nicht unterkellert werden.

 2.8 Die bei den Garagen unter Erdgleiche dargestellten Begrenzungslinien sind Baulinien unter Erdgleiche.

3. Maßnahmen zur Verwirklichung des Durchführungsplans

 3.1 Es können Maßnahmen der Bodenordnung (Umlegung, Grenzregelung) getroffen und Enteignungen nach Maßgabe der Vorschriften des Fünften Teiles des Bundesbaugesetzes durchgeführt werden.

 3.2 Die für öffentliche Zwecke ausgewiesenen Flächen sind an die Freie und Hansestadt Hamburg zu übereignen.

Die Übereinstimmung mit dem Original wird bescheinigt.
Hamburg, den 20. APR. 1961

Haase
Technischer Inspektor